



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Montag, 27.04.2026
Beginn:	19:03 Uhr
Ende:	21:09 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal im Rathaus in Neukirchen a.Inn Neuburg a.Inn

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Lindmeier, Wolfgang

#### **2. Bürgermeisterin**

Hofreiter-Scheibenzuber, Sieglinde

#### **3. Bürgermeisterin**

Raida, Ursula

#### **ordentliches Mitglied**

Beckenkamp, Bernhard, Dr. med.

Eibl, Johann

Hallitzky, Eike

Hörner, Christian, Dr. med.

Kuhnt, Marc

Leopoldseder, Alexander

Meier, Alois

Prinz-Hufnagel, Peter

Schneemayer, Helmut

Walter, Christine

Wimmer, Franz

Zöls, Bernhard

anwesend ab 20.52 Uhr

#### **Schriftführer/in**

Langesee, Rita

#### **Verwaltung**

Datzer-Gabriel, Angelika

List, Nicole

Wegertseder, Katrin

## Abwesende und entschuldigte Personen:

### ordentliches Mitglied

Danninger, Martha  
Vogl, Uwe

entschuldigt  
entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

### Bürgerfragestunde

1. Jährlicher Bericht der Seniorenbeauftragten Ursula Raida
2. Jährlicher Bericht der Klima- und Naturschutzbeauftragten  
Peter Prinz- Hufnagel  
Marc Kuhnt  
Sieglinde Hofreiter- Scheibenzuber
3. Kommunale Wärmeplanung: Kurze Information zum aktuellen Stand des Verfahrens
4. Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse -öffentlich- und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
5. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022  
- Vortrag des Prüfungsberichtes durch den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Alois Meier, mit Stellungnahme des 1. Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen bzw. – bemerkungen  
- Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022  
- Beschluss zur Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2022
6. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023  
- Vortrag des Prüfungsberichtes durch den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Alois Meier, mit Stellungnahme des 1. Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen bzw. – bemerkungen  
- Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023  
- Beschluss zur Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2023
7. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024  
- Vortrag des Prüfungsberichtes durch den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Alois Meier, mit Stellungnahme des 1. Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen bzw. – bemerkungen  
- Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024  
- Beschluss zur Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2024
8. Bauvorhaben: Errichtung von Gartenmauern abweichen von der ursprünglichen Planung auf dem Flurstück 138/8 Gemarkung Neukirchen a. Inn, 94127 Neuburg a. Inn, Antesberger Berg 13  
Bauherrschaft: Klaudia und Peter Vyskocil, 94127 Neuburg a. Inn Antesberger Berg 13
9. Bauvorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau einer Überdachung für einen bestehenden Stellplatz neben einer bestehenden Doppelgarage auf dem Flurstück 748 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Eichetstraße 49  
Bauherrschaft: Emmerich Szimonovich, 94127 Neuburg a.Inn, Eichetstraße 49
10. Bauvorhaben: Überdachung eines Bestandscontainers mit Anbau auf dem Flurstück 740 Gemarkung Neuburg a. Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Merglgruben (Waldkindergarten)  
Bauherrschaft: h&b Learning, gGmbH, 97855 Triefenstein, Lindenstraße 22
11. Bauvorhaben: Neubau eines 2- Familienhauses mit Garagen auf dem Flurstück 136/34, Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Am Jocham Hof 25  
Bauherrschaft: Thomas Kollmannsberger, 94127 Neuburg a.Inn, Am Schloßpark 10
12. Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flur-Stück Flur-Nr. 138/3, Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Antesberger Berg 5 Bauherrschaft: Dr. Johannes Fakler und Christina Fakler-Steidler, 94127 Neuburg a.Inn, Am Tiergarten 4a
13. Bauvorhaben: Umbau eines gemischt genutzten Gebäudes in ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute Wohnungen - Tektur- auf dem Flurstück 586/6 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Am Magauerhof 2  
Bauherrschaft: Am Magauerhof 2 GmbH, 94060 Pocking, Tettenweiser Str. 1b (PSB Wasner)

- 14.** Berichterstattung zum aktuellen Sachstand Schulhausneubau
- 15.** öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters
- 16.** Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **Bürgerfragestunde**

---

**Kenntnis genommen**

### **1      Jährlicher Bericht der Seniorenbeauftragten Ursula Raida**

---

Die Seniorenbeauftragte, 3. Bürgermeisterin Ursula Raida, wird Bericht aus dem Jahr 2025 erstatten.

**Kenntnis genommen**

### **2      Jährlicher Bericht der Klima- und Naturschutzbeauftragten Peter Prinz- Hufnagel Marc Kuhnt Sieglinde Hofreiter- Scheibenzuber**

---

Die drei Klima- und Naturschutzbeauftragten Gemeinderäte Peter Prinz- Hufnagel und Marc Kuhnt sowie 2. Bürgermeisterin Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber werden Bericht erstatten.

**Kenntnis genommen**

### **3      Kommunale Wärmeplanung: Kurze Information zum aktuellen Stand des Verfahrens**

---

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit der Firma ife an der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanung.

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) kann für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Außerdem findet diese im Konvoiverfahren mit der Gemeinde Neuhaus a.Inn statt.

Die kommunale Wärmeplanung beinhaltet:

1. Eignungsprüfung
2. Bestandsanalyse
3. Potenzialanalyse
4. Zielszenario
5. Wärmewendestrategie

1. Eignungsprüfung:  
Von der Staatsregierung wurde ein Kurzgutachten durchgeführt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt um diesen jeweils einen leichteren Einstieg zu verschaffen.  
Das jeweilige Kurzgutachten beinhaltet umfassende Kartendarstellungen der Kommune, ausführliche Datenpakete für die Analysen und eine Einteilung in Teilgebiete zur

Einschätzung der Anwendbarkeit des verkürzten Verfahrens.

Wir befinden uns derzeit im Stadium der Bestandsanalyse.

Bis jetzt wurden die nachfolgend aufgeführten Daten in der Verwaltung gesammelt; aufbereitet, recherchiert und für das vereinfachte Verfahren an die ife weitergeben:

- Kontaktlisten (Ansprechpartner Strom, Gas, Wärmenetz, große Industrie)
- Kontaktangaben über größere Betriebe
- Weiterleiten des Kurzgutachtens des StMWi als PDF + gpkg-Datei
- Stromnetzdaten von Bayernwerk ins Portal transferieren
- Unterschrift zur Übertragung von Gasnetzdaten an ife abgeben
- Abwasser/Frischwassernetz:
  - a) Rücksprache mit Zweckverband sowie Bauamt wg. Leitungen Ü800 DN
  - b) Shapes erstellen und an ife weiterleiten
- Kehrbuchdaten: aus SecureBox vom Land runterladen  
(Art, Brennstoff, Nennwärmeleistung, Alter Anlage, Angabe über Betrieb, Standort und Anschrift)
- Quartiere einteilen und bestätigen
- Datenerhebungsblatt Kläranlagen (Ausbaugröße, Trockenwetterabfluss u.a.) ausfüllen
- Nächste angedachte Ausbauten von Kanal oder Frischwasserleitungen
- Evtl. zukünftige Baugebiete

Die beauftragte Firma ife bereitet nun die kompletten Daten auf.

Anschließend werden die weiteren Schritte abgearbeitet.

Der Entwurf des Wärmeplans muss im Internet veröffentlicht werden. Die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange geben Ihre Stellungnahme ab. Die Stellungnahmen werden geprüft und eingearbeitet.

Der endgültige Wärmeplan muss im Gemeinderat beschlossen werden. Anschließend muss dieser beim LMG (Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht) angezeigt werden.

Die entsprechenden verpflichteten Veröffentlichungen erfolgen ebenso, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Zu gegebener Zeit werden auch Informationsveranstaltungen für den Gemeinderat und die Bevölkerung durchgeführt. Diese beiden Termine werden durch die Firma ife begleitet bzw. mit durchgeführt. Hierzu wird rechtzeitig informiert.

Dieser Wärmeplan ist ein erster Schritt. Alle 5 Jahre muss dieser wiederholt werden.

## **Kenntnis genommen**

**4      Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse -öffentlich- und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist**

**ungeändert beschlossen    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

- 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022**  
**- Vortrag des Prüfungsberichtes durch den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Alois Meier, mit Stellungnahme des 1. Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen bzw. – bemerkungen**  
**- Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022**  
**- Beschluss zur Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2022**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtete über das Prüfungsergebnis wie folgt:

- 1. Prüfungsbereich:** Vergleich der Haushaltsplanansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung, Überprüfung der Einhaltung des durch Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages an Kassenkrediten, Überprüfung der Einhaltung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, Überprüfung der Einhaltung des Stellenplans, Überprüfung der durch die Gemeinde aufgenommenen Darlehen, Überprüfung der Übereinstimmung der in den Kassenbüchern ausgewiesenen Kasseneinnahmereste mit den im Resteverzeichnis enthaltenen Kasseneinnahmeresten und die Prüfung der Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe der Gemeinde durch den Vorsitzenden Alois Meier
- 2. Prüfungsbereich:** Stichprobeweise Belegprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts durch die RPA Mitglieder Ursula Raida und Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber
- 3. Prüfungsbereich:** Stichprobeweise Belegprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts durch das RPA Mitglied Peter Prinz-Hufnagel
- 4. Prüfungsbereich:** Überprüfung des Vollzugs der Gemeinderatsbeschlüsse anhand des Beschlussbuches durch die RPA-Mitglieder Eike Hallitzky und Franz Wimmer

### **1. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Vorsitzenden Alois Meier:**

Der Vergleich der Haushaltsansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung ergab keine erheblichen Haushaltsüberschreitungen. Die entstandenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben konnten durch die Verwaltung plausibel erläutert werden. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung in den Prüfbericht unter Ziff. 2.1 aufzunehmen ist.

Kommunalkredite wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht veranschlagt. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.2 aufzunehmen ist.

Im Vermögenshaushalt war keine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.3 aufzunehmen ist.

Die Steuerhebesätze im Jahr 2022 waren der Höhe nach unverändert und wurden entsprechend angewendet. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.4 aufzunehmen ist.

Nach den Kassenunterlagen war die Aufnahme von Kassenkrediten im Jahr 2022 nicht erforderlich. Eine Inanspruchnahme des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages für Kassenkredite von 1.803.741 EUR war somit nicht nötig. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.5 aufzunehmen ist.

Die Überprüfung der Einhaltung des Stellenplans gab zu keinerlei Beanstandung Anlass. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.6 aufzunehmen ist.

Die Überprüfung der Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe von Einnahmen ergab keinerlei Beanstandung zum Anlass.

## **2. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglieder Ursula Raida und Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber**

Im Rahmen der stichprobeweisen Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurde die Vollständigkeit der Belege mit begründender Anlage dazu überprüft. Diese Überprüfung erfolgte ohne Beanstandung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung, sowie der Bauhof nach Rechnungseingang diese zeitnah überprüfen sollen, damit die Rechnung entsprechend an die Kämmerei weitergeleitet werden kann und somit die Bezahlung der Rechnung nach Möglichkeit unter Abzug des ausgewiesenen Skontobetrages erfolgen kann. Vereinzelt wurde festgestellt, dass Rechnungen von den Sachbearbeitern erst mit zeitlichem Verzug der Kämmerei vorgelegt wurden, so dass ein Skontoabzug nicht mehr möglich war. Um dieses Einsparpotential nutzen zu können, ist auf eine zeitnahe Vorlage der Rechnungen in der Kämmerei in solchen Fällen hinzuwirken.

In Hinblick auf die Vermietung einer gemeindlichen Liegenschaft (vgl. Haushaltsstelle 0.8801.1410) wurde angeregt, die pauschal festgesetzte Miete zu erhöhen, um den Ausgaben wie Strom und Heizung Rechnung zu tragen. Eine gesonderte Abrechnung der Nebenkosten ist mangels Zwischenzähler nicht möglich.

Die Wirtschaftlichkeit des Geschirrmobils bzw. der beiden vorhandenen Geschirrmobile wurde zur Diskussion gestellt. Hier wurde insbesondere die Leihgebühr angesprochen, welche aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses durchaus nach oben hin angehoben werden könnte.

Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, diese Feststellungen im Prüfbericht unter der Ziff. 4.1 aufzunehmen.

Zudem wurden stichprobenweise die Einnahmen im Vermögenshaushalt überprüft. Dabei sollen die Einnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung nochmals überprüft werden. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, diese Feststellung im Prüfbericht unter der Ziff. 4.2 aufzunehmen.

## **3. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglied Peter Prinz-Hufnagel**

Im Rahmen der stichprobenweisen Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wurde die Umsetzung der zuvor durch die entsprechenden Gremien beschlossenen Maßnahmen überprüft. Es fiel dabei auf, dass die beschlossenen Maßnahmen im gemeindlichen Haushalt entsprechend veranschlagt wurden, wohl aber teils aus zeitlichen Gründen und auf Grund der hohen Anzahl der Maßnahmen zum Teil nicht umgesetzt werden konnten. Somit werden viele Mittel im Haushalt gebunden und letztendlich doch erst zeitversetzt oder gar nicht realisiert. Es biete sich hier an seitens des Gemeinderates etwas realistischer zu planen, was die Umsetzung der Anzahl der Maßnahmen anbelangt.

Beispielsweise wurden als Ersatz für den doch nicht realisierten Fußballkäfig für die Jugend 5.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Diese Mittel wurden jedoch nicht verwendet, da kein entsprechender Beschluss für die genaue Mittelverwendung gefasst wurde.

Gerade im Hinblick auf die Straßensanierungsmaßnahmen solle auf die Dringlichkeit geachtet werden.

Insgesamt solle auf eine maßvolle Umsetzung der Maßnahmen geachtet werden.

Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, diese Feststellung im Prüfbericht unter der Ziff. 5 aufzunehmen.

## **4. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglieder Franz Wimmer und Eike Hallitzky**

Die Überprüfung der Umsetzung der durch die entsprechenden Beschlussgremien gefassten

Beschlüsse wurde überprüft. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass alles ordnungsgemäß umgesetzt wurde. Die Ausschreibungssummen wurden eingehalten, bei Erhöhung oder Minderung war dies im Nachgang begründbar.

Es wird angeregt, dass der Gemeinderat durch die Verwaltung frühzeitig bei Überschreitung der Kosten entgegen der Ausschreibungssumme bei Maßnahmen informiert wird. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass diese Feststellung im Prüfbericht unter der Ziff. 5 aufzunehmen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen von freihändigen Vergaben bei sog. Anschlussvergaben das Vergaberecht gem. VOL/VOB, insbesondere der Wettbewerb der anbietenden Firmen durch entsprechende Angebotsabfrage durch die Gemeinde eingehalten wird. Bei Kostenüberschreitung Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, diese Feststellung im Prüfbericht unter der Ziff. 5 aufzunehmen.

Im Rahmen der Diskussion wurde der Wunsch geäußert, eine Art Projektübersicht für den Gemeinderat als Nachweis nach Abschluss einer Maßnahme zu erhalten. Aus dieser Übersicht sollen wichtige Daten, wie beispielsweise das Datum des entsprechenden GR-Beschlusses, der Auftragsvergabe, Auftragssummen, Ausführungszeitraum, Haushaltsansatz, sowie das tatsächliche Ist-Ergebnis ersichtlich sein. Es bietet sich an, diese Übersicht zu den entsprechenden Schlussrechnungen einer Maßnahme im EDV-Programm mit einzuscannen, damit im Rahmen der Belegprüfung bei einer Rechnungsprüfung alle relevanten Daten übersichtlich und auf einen Blick ersichtlich sind.

Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, diesen Hinweis im Prüfbericht unter der Ziff. 7 aufzunehmen.

## **5. Erledigung von Prüfungsfeststellungen früherer Prüfberichte**

Die Verwaltung achtet darauf, dass bei entsprechenden Maßnahmen die Auszahlung der Schlussonorarrechnung an das beauftragte Ingenieurbüro erst dann erfolgt, wenn dieses alle Arbeiten erfüllt hat und auch ihrerseits die Schlussrechnungen der ausführenden Firmen überprüft hat.

Die Abrechnung der Eigenbeteiligung von Anliegern im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme erfolgte abschließend durch die Geschäftsleitung im Jahr 2023.

Die Fertigstellung des Straßenbestandsverzeichnisses konnte auf Grund personeller Umstrukturierung in der Verwaltung leider nicht bis zum 30.06.2023 priorisiert fertiggestellt werden.

Auf die beiden Anlagen zu dieser Niederschrift bzgl. Thematik Kläranlagenzuschuss wird verwiesen:

Auskunft der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Passau ((Anlage siehe Mail des Landratsamts Passau vom 28.08.2025, an die Gemeinderäte weitergeleitet am 13.10.2025) und Auskunft des Bay. Gemeindetages vom 16.10.2025 (Anl. siehe Mail vom 21.10.2025)

## **Rechnungsjahr 2022**

### **Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

<b>EINNAHMEN</b>		<b>Verwaltungshaus halt EUR</b>	<b>Vermögenshaus halt EUR</b>	<b>Gesamt- Haushalt EUR</b>
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	11.240.911,34	3.224.949,50	14.465.860,84
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	1.606.182,00	1.606.182,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	41,00	0,00	41,00
1.5 Summe bereinigte Soll- Einnahmen	=	11.240.870,34	1.618.767,50	12.859.637,84
<b>AUSGABEN</b>		<b>Verwaltungshaus</b>	<b>Vermögenshaus</b>	<b>Gesamt-</b>

		halt EUR	halt EUR	Haushalt EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	11.240.870,34	2.801.324,81	14.042.195,15
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	51.296,67	51.296,67
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	1.233.853,98	1.233.853,98
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Soll- Ausgaben	=	11.240.870,34	1.618.767,50	12.859.637,84
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

- |   |     |              |
|---|-----|--------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt an VerwHh  | EUR | 0,00         |
| 2) Zuführung vom VerwHh zum Vermögenshaushalt | EUR | 2.415.110,85 |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV  | EUR | 1.604.746,97 |

## 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- |                               |     |              |
|-------------------------------|-----|--------------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse    | EUR | -200,00      |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder | EUR | 3.663.523,62 |

### Beschluss:

1. Die Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2022 wird festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14      Nein 0      Anwesend 14**

2. Die Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13      Nein 0      PB 1      Anwesend 14**

**ungeändert beschlossen**

- 6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023**  
**- Vortrag des Prüfungsberichtes durch den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Alois Meier, mit Stellungnahme des 1. Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen bzw. – bemerkungen**  
**- Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023**  
**- Beschluss zur Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2023**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtete über das Prüfungsergebnis wie folgt:

- 5. Prüfungsbereich:** Vergleich der Haushaltsplanansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung, Überprüfung der Einhaltung des durch Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages an Kassenkrediten, Überprüfung der Einhaltung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, Überprüfung der Einhaltung des Stellenplans, Überprüfung der

durch die Gemeinde aufgenommenen Darlehen, Überprüfung der Übereinstimmung der in den Kassenbüchern ausgewiesenen Kasseneinnahmereste mit den im Resteverzeichnis enthaltenen Kasseneinnahmeresten und die Prüfung der Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe der Gemeinde durch den Vorsitzenden Alois Meier

6. **Prüfungsbereich:** Stichprobeweise Belegprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts durch die RPA Mitglieder Ursula Raida und Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber
7. **Prüfungsbereich:** Stichprobeweise Belegprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts durch die RPA Mitglieder Eike Hallitzky und Franz Wimmer
8. **Prüfungsbereich:** Überprüfung des Vollzugs der Gemeinderatsbeschlüsse anhand des Beschlussbuches durch das RPA Mitglied Peter Prinz-Hufnagel

### **1. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Vorsitzenden Alois Meier:**

Der Vergleich der Haushaltsansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung ergab keine erheblichen Haushaltsüberschreitungen. Die entstandenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben konnten durch die Verwaltung plausibel erläutert werden. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung in den Prüfbericht unter Ziff. 2.1 aufzunehmen ist.

Kommunalkredite wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht veranschlagt. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.2 aufzunehmen ist.

Im Vermögenshaushalt waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 409.000 Euro vorgesehen und eingehalten. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.3 aufzunehmen ist.

Nach den Kassenunterlagen war die Aufnahme von Kassenkrediten im Jahr 2023 nicht erforderlich. Eine Inanspruchnahme des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages für Kassenkredite von 1.728.402 EUR war somit nicht nötig. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.5 aufzunehmen ist.

Die Überprüfung der Einhaltung des Stellenplans gab zu keinerlei Beanstandung Anlass. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.6 aufzunehmen ist.

Die Überprüfung der Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe von Einnahmen ergab keinerlei Beanstandung zum Anlass.

### **2. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglieder Ursula Raida und Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber**

Im Rahmen der stichprobeweisen Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wurde die Vollständigkeit der Belege mit begründender Anlage dazu überprüft. Diese Überprüfung erfolgte ohne Beanstandung.

Darüber hinaus wurde eine konkrete Maßnahme im Vermögenshaushalt überprüft, hinsichtlich der Einnahmen aus der Abrechnung mit den Anliegern im Rahmen einer durchgeführten Straßenbaumaßnahme. Eine Abrechnung mit den Anliegern ist bis dato noch nicht erfolgt. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde darüber abgestimmt, diese Feststellung im Prüfbericht unter der Ziff. 4.2 aufzunehmen.

### **3. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglieder Franz Wimmer und Eike Hallitzky**

Im Rahmen einer früheren Prüfungsfeststellung wurde die Abrechnung der Eigenbeteiligung mit Anliegern im Rahmen einer Straßenmaßnahme im Jahr 2023 durch die Verwaltung durchgeführt. Die Überprüfung im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2023 ergab, dass sechs Anlieger durch die Verwaltung abgerechnet wurden. Anhand der eingescannten Dokumente zu den

dazugehörigen Annahmeanordnungen konnte durch die RPA Mitglieder nicht festgestellt werden, wie sich die inhaltliche Abrechnung ergibt. Der Einschätzung der RPA Mitglieder nach sei die Abrechnung ein wenig zu niedrig ausgefallen. Durch die Verwaltung soll noch eine Erläuterung erfolgen, wie sich die Summen zusammensetzen und was alles an die Bürger weiter verrechnet wurde.

Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, diese Feststellung im Prüfbericht unter der Ziff. 4.2 aufzunehmen.

Von den RPA-Mitgliedern wurde darüber hinaus der Wunsch vorgetragen für künftige Prüfungen, dass durch die Verwaltung eine Zusammenstellung erfolgen soll hinsichtlich der Abwicklung der beiden Baugebietserschließungen „Am Wiesenweg“, sowie „Am Antesberger Berg“, damit die Unterschiede sichtbar werden hinsichtlich Erschließung durch die Gemeinde und Erschließung des Baugebietes durch einen externen Erschließungsträger, geregelt durch den vom Gemeinderat zugestimmten Erschließungsvertrag.

#### **4. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglied Peter Prinz-Hufnagel**

Die Umsetzungen der Gemeinderatsbeschlüsse wurden überprüft. Dabei wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Es fiel lediglich auf, dass sich zeitlich Straßensanierungsmaßnahmen verschoben haben.

Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung des Notstromaggregates wurde näher betrachtet. Zumal diese Beschaffung laufende Unterhaltskosten nach sich zieht.

Bei der beauftragten Stellenbewertung für das gemeindliche Personal kam es zu einer Abweichung hinsichtlich der Auftragssumme und der tatsächlichen Abrechnung. Durch die Verwaltung wurde erklärt, dass dies mit einer Mehrung bei den Stellen zusammenhängt, da entgegen dem ursprünglichen Plan eine Stelle stellvertretend für den Bauhof bewerten zu lassen, doch mehrere Stellen im Bauhof bewertet wurden, auf Grund unterschiedlicher Tätigkeiten.

Im Rahmen der Auftragsvergaben durch die Gemeinde wurde überprüft, ob hier zuvor entsprechend dem Vergaberecht Vergabeverfahren und ein Wettbewerb stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang solle von der Verwaltung überprüft werden, ob ein bestehender Auftrag in Zusammenhang mit der Ortskernentwicklung noch aufrechterhalten werden soll, oder ob sich dieser durch geänderte Planungen „erledigt“ hat. Dem Gemeinderat soll hierüber Bericht erstattet werden.

#### **5. Erledigung von Prüfungsfeststellungen früherer Prüfberichte**

Da die Prüfung der Jahresrechnung 2022 im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2023 erfolgte, werden die Erledigungen der Prüfungsfeststellungen in der nächsten Niederschrift der Prüfung 2024 aufgegriffen.

#### **Rechnungsjahr 2023**

#### **Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

<b>EINNAHMEN</b>		<b>Verwaltungshaus halt EUR</b>	<b>Vermögenshaus halt EUR</b>	<b>Gesamt- Haushalt EUR</b>
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	10.608.293,97	3.009.241,27	13.617.535,24
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	22,00	0,00	22,00
1.5 Summe bereinigte Soll- Einnahmen	=	10.608.271,97	3.009.241,27	13.617.513,24
<b>AUSGABEN</b>		<b>Verwaltungshaus</b>	<b>Vermögenshaus</b>	<b>Gesamt-</b>

		halt EUR	halt EUR	Haushalt EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	10.609.076,97	2.433.247,90	13.042.324,87
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	619.206,90	619.206,90
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	43.213,53	43.213,53
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	+	805,00	0,00	805,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	10.608.271,97	3.009.241,27	13.617.513,24
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

- |   |     |              |
|---|-----|--------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt an VerwHh  | EUR | 0,00         |
| 2) Zuführung vom VerwHh zum Vermögenshaushalt | EUR | 1.003.176,67 |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV  | EUR | 0,00         |

## 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- |                               |     |              |
|-------------------------------|-----|--------------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse    | EUR | -280,00      |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder | EUR | 2.592.898,68 |

### Beschluss:

1. Die Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2023 wird festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14      Nein 0      Anwesend 14**

2. Die Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2023 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13      Nein 0      PB 1      Anwesend 14**

**ungeändert beschlossen**

- 7 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024**  
**- Vortrag des Prüfungsberichtes durch den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Alois Meier, mit Stellungnahme des 1. Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen bzw. – bemerkungen**  
**- Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024**  
**- Beschluss zur Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2024**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtete über das Prüfungsergebnis wie folgt:

- 9. Prüfungsbereich:** Vergleich der Haushaltsplanansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung, Überprüfung der Einhaltung des durch Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages an Kassenkrediten, Überprüfung der Einhaltung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, Überprüfung der Einhaltung des Stellenplans, Überprüfung der

durch die Gemeinde aufgenommenen Darlehen, Überprüfung der Übereinstimmung der in den Kassenbüchern ausgewiesenen Kasseneinnahmereste mit den im Resteverzeichnis enthaltenen Kasseneinnahmeresten und die Prüfung der Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe der Gemeinde durch den Vorsitzenden Alois Meier

**10. Prüfungsbereich:** Stichprobeweise Belegprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts durch die RPA Mitglieder Ursula Raida und Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber

**11. Prüfungsbereich:** Stichprobeweise Belegprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts durch die RPA Mitglieder Eike Hallitzky und Franz Wimmer

**12. Prüfungsbereich:** Überprüfung des Vollzugs der Gemeinderatsbeschlüsse anhand des Beschlussbuches durch das RPA Mitglied Peter Prinz-Hufnagel und Alexander Leopoldseder

### **1. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Vorsitzenden Alois Meier:**

Der Vergleich der Haushaltsansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung ergab wenig erhebliche Haushaltsüberschreitungen. Die entstandenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen konnten durch die Verwaltung plausibel erläutert werden. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung in den Prüfbericht unter Ziff. 2.1 aufzunehmen ist.

Kommunalkredite wurden im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2,5 Millionen Euro veranschlagt, jedoch nicht in Anspruch genommen. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.2 aufzunehmen ist.

Im Vermögenshaushalt waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000 Euro vorgesehen und eingehalten. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.3 aufzunehmen ist.

Nach den Kassenunterlagen war die Aufnahme von Kassenkrediten im Jahr 2024 nicht erforderlich. Eine Inanspruchnahme des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages für Kassenkredite von 1.809.963 EUR war somit nicht nötig. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.5 aufzunehmen ist.

Die Überprüfung der Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe von Einnahmen ergab keinerlei Beanstandung zum Anlass. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 4.3 aufzunehmen ist.

Die ausgewiesenen Kasseneinnahmereste stimmen mit den im Resteverzeichnis enthaltenen Kasseneinnahmeresten überein. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 4.4 aufzunehmen ist.

### **2. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglieder Ursula Raida und Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber**

Im Rahmen der stichprobeweisen Überprüfung des Verwaltungshaushaltes wurden die Einnahmen und Ausgaben überprüft.

Bei der Überprüfung der Ausgaben wurde festgestellt, dass 2023 ein Auftrag erteilt wurde für die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagements, welches noch nicht fertig erstellt wurde. Die Verwaltung hatte hierzu bereits 2025 Kontakt mit dem beauftragten Büro hinsichtlich der Fertigstellung. Auf Grund personeller Engpässe bei dem Büro verzögert sich die Fertigstellung, welche mit Mail vom Januar 2026 für Ende März 2026 zugesichert wurde.

Im Bereich Versicherungen der gemeindlichen Liegenschaften kam es durch den RPA zu zwei Rückfragen, welche im Nachgang zur Sitzung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen geklärt wurden und der Vollständigkeit halber direkt in der Niederschrift protokolliert werden. Eine Aufnahme dieser beiden Rückfragen durch Beschluss in den Prüfbericht erfolgte nicht. Zum einen wurde die Überprüfung der Notwendigkeit der Elementarversicherung des alten

Schulgebäudes in Dommelstadl angeregt. Im Nachgang zur Sitzung wurde durch die zuständige Sachbearbeiterin für Liegenschaften mitgeteilt, dass das Gebäude unverändert für die Gefahrengruppe Elementar versichert sei, da die Gefahren weiterhin bestehen würden. Der Inhalt des Gebäudes ist nicht gegen Elementar versichert.

Zum anderen wurde die Überprüfung des Versicherungsumfangs hinsichtlich der Gebäudeanzahl des Pell-Anwesens in Neukirchen a.Inn angeregt. Hierzu wurde von der zuständigen Sachbearbeiterin im Nachgang zur RPA Sitzung mitgeteilt, dass der kleine Schuppen des Pell-Anwesens abgerissen wurde. Der Schuppen war nur in der Gebäudeversicherung mit Feuer und Elementar versichert und hatte eine Summe von 15,83 € im Jahr. Die Elementarversicherung für den Schuppen wurde bereits ausgeschlossen.

Im Rahmen der Überprüfung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden die Ausgaben an die Kommunale Unfallversicherung (KUVB) für die Schülerunfallversicherung überprüft. Als Beitragsmaßstab wird gem. Schreiben der KUVB die Einwohnerzahl und nicht die Schülerzahl herangezogen. Darüber hinaus kam die Frage auf, ob nur die KUVB die Schülerunfallversicherung als einziger Anbieter anbietet und welchen Personenkreis die Unfallversicherung bei den „sonstigen Versicherten“ abdeckt.

Mit 6 zu 0 Stimmen wurde darüber abgestimmt, diese Fragen im Prüfbericht unter der Ziff. 4.5 aufzunehmen und von der zuständigen Sachbearbeiterin im Nachgang beantworten zu lassen.

Nachstehend die Beantwortung der Fragen durch die zuständige Sachbearbeiterin:

Bei der KUVB handelt es sich um die Berufsgenossenschaft, welche nicht frei wählbar ist. Die Berechnungsgrundlagen sind bayernweit gleich und als Versicherungsnehmer hat man hier keinen Einfluss. Ich denke aber, dass die Berechnung nach Einwohnern am gerechtesten ist. Wenn man nach Schülern geht, müsste Fürstenzell, Neuhaus a.Inn und Passau unsere Kinder ab der 5. Klasse mitversichern und nicht wir. Heißt nur weil man eine weiterführende Schule betreibt hätte man hier extreme Mehrkosten.

Sonstige Personen, sind Personen die im Auftrag der Gemeinde tätig sind. Hier zählt z.B. der Kleiderbasar dazu. Die Gemeinde erteilt bei jedem Basar an die Damen (namentliche Nennung) den Auftrag einen Kleiderbasar durchzuführen.

Die Notwendigkeit der regelmäßigen, jährlichen Gründachpflege auf dem Kinderkrippenanbau der KiTA in Neukirchen a.Inn wurde im Rahmen der Überprüfung angesprochen. Hier hat die Gemeinde einen Vertrag abgeschlossen. Die Notwendigkeit ist aus Sicht der Verwaltung weiterhin gegeben, um Schäden frühzeitig feststellen zu können und die Langlebigkeit zu erhalten. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde darüber abgestimmt, diese Feststellung im Prüfbericht unter der Ziff. 4.5 aufzunehmen.

### **3. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglieder Franz Wimmer und Eike Hallitzky**

Im Rahmen der stichprobeweisen Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wurden die entsprechenden Belege überprüft.

Einzelne Grundstücksgeschäfte wurden hierbei näher überprüft. Hierbei kam der Hinweis der RPA Mitglieder, dass im Falle einer Weiterveräußerung eines durch die Gemeinde erworbenen Grundstückes mindestens der Verkaufserlös erzielt werden soll, um die der Gemeinde zuvor entstandenen Kosten im Rahmen des Erwerbs zu decken (inkl. Nebenkosten). Bei einer konkreten Weiterveräußerung einer zuvor von der Gemeinde erworbenen Grundstücksfläche fiel auf, dass der Preis bei der Weiterveräußerung durch die Gemeinde 18 Cent niedriger war pro qm, als der Preis zu dem die Gemeinde die Fläche mitsamt Nebenkosten erworben hat.

Dieser Punkt wird mit 6 zu 0 Stimmen unter Ziff. 4.2 im Prüfbericht aufgenommen.

Für die Errichtung eines Löschwasserbehälters ist aufgefallen, dass die tatsächlichen Kosten höher waren, als ursprünglich im Ansatz veranschlagt waren. Dies war jedoch erklärbar, da es auf Grund zeitlicher Verschiebung der Maßnahme zu einer Verschiebung kam. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde darüber abgestimmt, dies in der Niederschrift festzuhalten, jedoch nicht als Textziffer im Prüfbericht.

### **4. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglied Peter Prinz-Hufnagel**

Die Umsetzungen der Gemeinderatsbeschlüsse wurden überprüft. Dabei wurden keine besonderen Auffälligkeiten festgestellt.

Aus einem GR-Beschluss vom Februar 2024 ging hervor, dass die notwendige Neukalkulation der Herstellungsbeitragskalkulation noch nicht erfolgt ist. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde darüber beschlossen, dass diese umzusetzen sei. Aus zeitlichen Gründen konnte dies bisher noch nicht erfolgen. Es ist vorgesehen, diese im Haushaltsjahr 2026 neu ermitteln zu lassen durch ein externes Büro.

Es fiel auf, dass gewisse Maßnahmen zeitlich noch nicht umgesetzt wurden, aus diesem Grund wird mit 5 zu 1 Stimmen angeregt, Auftragsvergaben nach Möglichkeit mit Fristsetzung zu vergeben. Die Mitglieder des RPA regen zudem an, bei Nichteinhaltung der Fristen eventuell Konventionalstrafen zu prüfen.

## **5. Erledigung von Prüfungsfeststellungen früherer Prüfberichte**

Die Erledigungsvermerke aus den Jahren 2022, sowie 2023 mit Stand 03/2026 können den beiden Anlagen „Prüfung der Jahresrechnung 2022, sowie Prüfung der Jahresrechnung 2023“ entnommen werden. Darüber hinaus werden dieser Niederschrift die Niederschriften der beiden RPA Sitzungen vom 09.01.2025, sowie vom 02.04.2026 mitsamt deren dazugehörigen Anlagen beigelegt.

Die Erledigungsvermerke für das Jahr 2024 sind ebenfalls beigelegt.

### **Rechnungsjahr 2024**

#### **Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

<b>EINNAHMEN</b>		<b>Verwaltungshaus halt EUR</b>	<b>Vermögenshaus halt EUR</b>	<b>Gesamt- Haushalt EUR</b>
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	13.490.613,04	4.298.152,65	17.788.765,69
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	823,00	0,00	823,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	13.489.790,04	4.298.152,65	17.787.942,69
<b>AUSGABEN</b>		<b>Verwaltungshaus halt EUR</b>	<b>Vermögenshaus halt EUR</b>	<b>Gesamt- Haushalt EUR</b>
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	13.489.790,04	4.290.827,81	17.780.617,85
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	8.000,00	8.000,00
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	675,16	675,16
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	13.489.790,04	4.298.152,65	17.787.942,69
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

- |   |     |              |
|---|-----|--------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt an VerwHh  | EUR | 0,00         |
| 2) Zuführung vom VerwHh zum Vermögenshaushalt | EUR | 3.769.888,31 |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV  | EUR | 1.050.515,42 |

## **2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse	EUR	- 200,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder (inkl. Allgem. Rücklage)	EUR	3.659.399,05

**Beschluss:**

1. Die Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2024 wird festgestellt.

**Abstimmungsergebnis      Ja 14                  Nein 0                  Anwesend 14**

2. Die Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2024 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

**Abstimmungsergebnis      Ja 13                  Nein 0                  PB 1                  Anwesend 14**

**ungeändert beschlossen**

**8      Bauvorhaben: Errichtung von Gartenmauern abweichen von der ursprünglichen Planung auf dem Flurstück 138/8 Gemarkung Neukirchen a. Inn, 94127 Neuburg a. Inn, Antesberger Berg 13  
Bauherrschaft: Klaudia und Peter Vyskocil, 94127 Neuburg a. Inn  
Antesberger Berg 13**

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft hat im Jahr 2024 die Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung erhalten. Entgegen den ursprünglichen Planungen wurden seitens der Bauherrschaft Gartenmauern errichtet, für die kein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt wurde. Dies holt die Bauherrschaft mit dem vorliegenden Bauantrag nun nach. Es wäre ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans völlig ausreichend gewesen. Die Bauherrschaft hat sich jedoch aus persönlichen Gründen für ein Bauantragsverfahren entschieden.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken. Es wird empfohlen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.



## Beschluss:

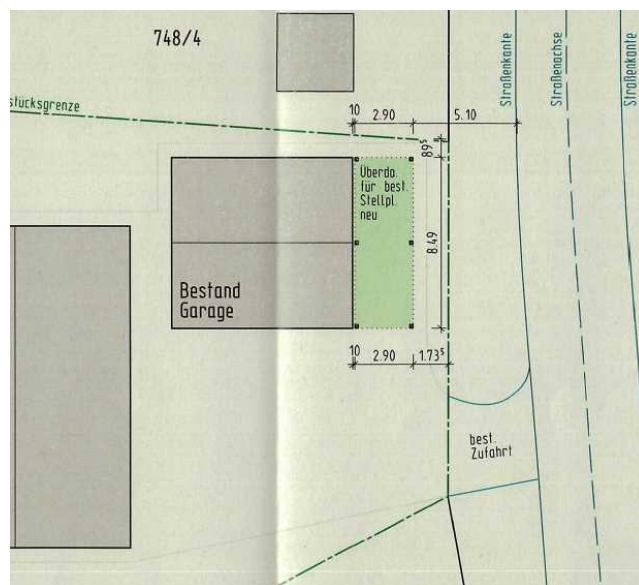
Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

geändert beschlossen      Ja 6 Nein 8 Anwesend 14

- 9 Bauvorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau einer Überdachung für einen bestehenden Stellplatz neben einer bestehenden Doppelgarage auf dem Flurstück 748 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Eichetstraße 49 Bauherrschaft: Emmerich Szimonovich, 94127 Neuburg a.Inn, Eichetstraße 49**

## Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, für den bestehenden Stellplatz neben der Garage eine Überdachung in Form eines Carports zu errichten. Der Carport soll dabei direkt neben die bestehende Doppelgarage gestellt und mit einem Flachdach ausgeführt werden. Die Höhe beträgt ca. 2,65 m. Die Zufahrt erfolgt wie bisher über die am südöstlichen Grundstückseck befindliche Einfahrt in das Grundstück.



Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans MD Kurzeichet. Die Bauherrschaft fragt nun im Antrag auf Bauvorbescheid die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens an. Insbesondere die Thematik Abstand zur Straße (Einhaltung des Sichtdreiecks) und Länge der möglichen Grenzbebauung.

Bzgl. der Abstandsflächen entscheidet das Landratsamt Passau -Kreisstraßenverwaltung- ob eine Abstandsflächenflächenübernahme seitens des Landkreises möglich ist.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände. Es wird empfohlen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

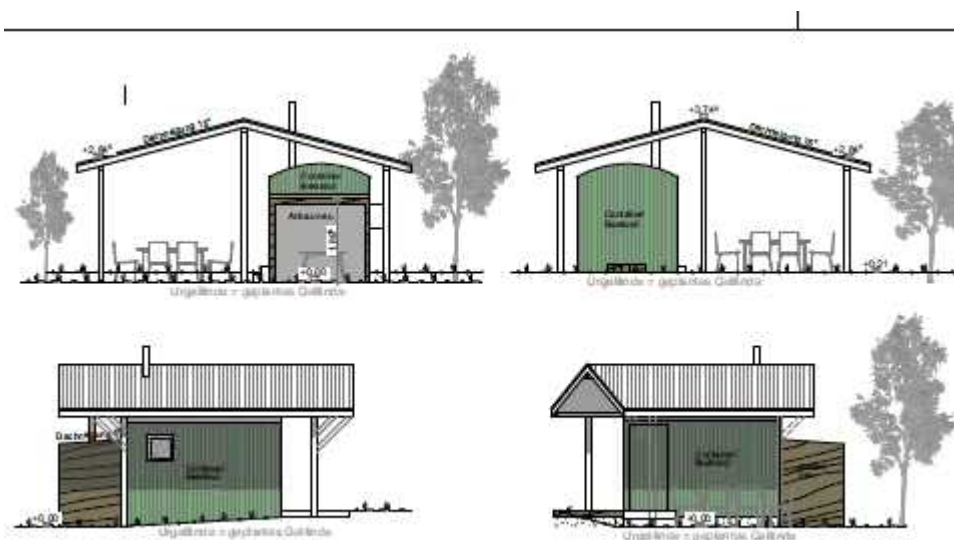
## Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

**10 Bauvorhaben: Überdachung eines Bestandscontainers mit Anbau auf dem Flurstück 740 Gemarkung Neuburg a. Inn, 94127 Neuburg a. Inn, Merglgruben (Waldkindergarten)  
Bauherrschaft: h&b Learning, gGmbH, 97855 Triefenstein, Lindenstraße 22**

**Sachverhalt:**

Der Träger des Waldkindergartens „Wurzelkinder“ in Dommelstadl möchte den bestehenden, mehr als 20 Jahre alten Bauwagen mit einer Überdachung und einem neuen Vordach versehen.



Von Seiten der Verwaltung wird das Vorhaben begrüßt. Es werden keine Einwände erhoben.

## Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

**ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**11 Bauvorhaben: Neubau eines 2- Familienhauses mit Garagen auf dem Flurstück 136/34, Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Am Jocham Hof 25  
Bauherrschaft: Thomas Kollmannsberger, 94127 Neuburg a.Inn, Am Schloßpark 10**

## Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines 2- Familienhauses mit Garagen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Am Antesberger Berg.



Es bedarf bei der vorliegenden Planung zweier Befreiungen von den Festsetzungen:

Textliche Festsetzung 9.1. Dachform Anbauten, Garagen und Nebengebäude: Dachausbildung in der Regel wie Hauptgebäude.

Das Hauptgebäude erhält ein Walmdach. Das Grundstück ist nicht sehr groß. Durch das Flachdach wirken die Garagenanbauten/ Hauseingang nicht so massiv, können als untergeordnet und schlichter bewertet werden. Die Wände im OG g werden nicht verdeckt, es ist eine natürliche Belichtung/ Belüftung möglich.

Vom Baustil her ist es dem angrenzenden Gebäude des Bauherrn ähnlich.

zulässige GRZ = 0,30

Der Bauherr plant für sich eine ebenerdige, barrierefreie, altersgerechte Wohnung im EG. Im OG soll durch eine abgeschlossene Wohnung zusätzlich Raum geschaffen werden für Pflegepersonal oder Vermietung.

Die zwei Wohnungen, die damit notwendigen Garagen, Zufahrten, Stellplätze, Terrasse erhöhen die bebaute Fläche.

Die zulässige GRZ wird dadurch in geringem Maß überschritten (lt. Berechnung = GRZ 1 zul. 0,30, geplant = 0,37, GRZ 2 zul. 0,45 geplant: 0,53).

Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände. Es wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Vorhaben und den beantragten Befreiungen wird gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

**ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**12 Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flur-Stück Flur-Nr. 138/3, Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Antesberger Berg 5 Bauherrschaft: Dr. Johannes Fakler und Christina Fakler-Steidler, 94127 Neuburg a.Inn, Am Tiergarten 4a**

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Am Antesberger Berg.



Der Eingabeplan wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage in der Sitzung des Gemeinderats am 23.02.2026 behandelt.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben und der beantragten Befreiung zur Wandhöhe wurden erteilt:

- 
7. **Bauvorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flur-Stück Flur-Nr. 138/3, Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Antesberger Berg 5 Bauherrschaft: Dr. Johannes Fakler und Christina Fakler-Steidler, 94127 Neuburg a.Inn, Am Tiergarten 4a**

**Beschluss:**

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird mit einer geplanten Wandhöhe von 7.26 m zugestimmt.  
Bezugspunkt dafür ist das Urgelände.

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird mit der Auflage -geplante Wandhöhe 7.25 m erteilt.

**ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16**

Der entsprechende Bauvorbescheid des Landratsamtes Passau erging am 13.04.2026.  
Nun legt die Bauherrschaft den Bauantrag vor, der inhaltlich identisch mit dem Antrag auf Bauvorbescheid ist.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken. Es wird empfohlen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

**ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 2 Anwesend 14**

- 13 Bauvorhaben: Umbau eines gemischt genutzten Gebäudes in ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute Wohnungen - Tektur- auf dem Flurstück 586/6 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Am Magauerhof 2 Bauherrschaft: Am Magauerhof 2 GmbH, 94060 Pocking, Tettenweiser Str. 1b (PSB Wasner)**

**Sachverhalt:**

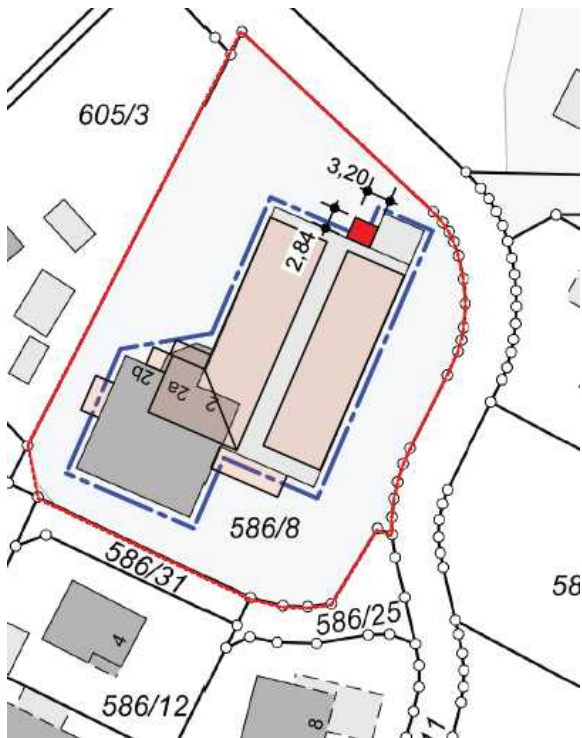
Die PSB Wasner plant den Umbau eines gemischt genutzten Gebäudes in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft und betreute Wohnungen Am Magauerhof 2, Flur-Nr.: 586/8, Gmkg. Neukirchen a.Inn.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans Am Magauerhof.

Die Baugenehmigung seitens des Landratsamtes Passau erging am 21.01.2026.

Es ist planerisch eine Tektur erforderlich.

Das Lager für die Hackschnitzel muss aufgrund der Lautstärke räumlich umgeplant werden; ebenso werden die kleinen Balkone zugunsten der Raumgröße für die Bewohner weggenommen



Seitens der Verwaltung werden keine Einwände erhoben. Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde Neuburg a.Inn wird gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

**ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15**

**14 Berichterstattung zum aktuellen Sachstand Schulhausneubau**

Erster Bürgermeister Wolfgang Lindmeier teilte mit,

- dass am Mittwoch, 29.04.2026 wieder das turnusmäßige Jour fix stattfindet,
- dass die Planungen fast alle abgeschlossen sind. Das Raumprogramm wird nun mit der Regierung von Niederbayern bezüglich der Förderung besprochen,
- dass die gesamten Planungen dem neuen Gemeinderat vorgestellt werden. Termin hierfür wäre entweder Mittwoch, 10.06. oder Mittwoch, 17.06.2026, nachmittags.

**Kenntnis genommen**

**15 öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters**

- Er teilte mit, dass uns die jetzige Leiterin der Grundschule, Frau Anna Giefing, zum Schuljahresende verlassen wird. Sie wechselt an die Mittelschule Fürstenzell. Die freiwerdende Stelle wurde bereits ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist hierfür ist bereits beendet.
- Bezüglich des Antrags von GR Bernhard Zöls zur Anbringung eines weiteren Stoppschildes und einer 50er Geschwindigkeitsbegrenzung an der Kreuzung in Fürstdobl teilte er mit, dass am 29.04.2026 diesbezüglich eine Verkehrsschau stattfinden wird.

- Weiter informierte er über die Bewerbung der Gemeinde am Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Der Antrag wurde leider nicht berücksichtigt, mit dem Hinweis, dass sich die Gemeinde bei der Ausschreibung für ein neuerliches Programm nochmals bewerben sollte.
- Abschließend bedankte er sich für die 12 Jahre als Erster Bürgermeister und davor für die 6 Jahre als Gemeinderat. Krankheitsbedingt musste er in dieser langen Zeit lediglich eine Grundstücks- und Bauausschusssitzung ausfallen lassen, die dann von der 2. Bürgermeisterin übernommen wurde.  
Eine Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte wird gesondert in einem entsprechenden Rahmen stattfinden.  
Die Amtsübergabe findet am Donnerstag, 30.04.2026 um 16.00 Uhr, im Rathaus statt.

## **Kenntnis genommen**

### **16 Sonstiges**

Erster Bürgermeister Lindmeier regte an, dass der anwesende künftige 1. Bürgermeister Voggenreiter und die neuen anwesenden Gemeinderäte auch bei der nichtöffentlichen Tagesordnung anwesend sein dürfen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15            Nein 0            Anwesend 15**

GR Peter Prinz-Hufnagel bedankte sich für die Aufstellung des Buswartehäuschens am Friedhof in Dommelstadl.

Weiter teilte er mit, dass er von einem aufgebrauchten Hundehalter angerufen wurde, der sich massiv über die Böllerschüsse anlässlich einer Beerdigung beschwert habe. Der Anrufer bat um rechtzeitige Ankündigung von solchen Böllern seitens der Gemeinde.

GR Marc Kuhnt fragte nach dem Sachstand bezüglich des Nebenplatzes des SVN.

Bürgermeister Lindmeier antwortete, dass alle Arbeiten vom SVN zusammen mit dem Bauhof durchgeführt werden.

Bürgermeister Lindmeier teilte noch mit, dass die konstituierende Sitzung am 11.05. und eine neu hinzugekommene Gemeinderatssitzung am 18.05.2026 stattfinden werden.

## **Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier um 21:09 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Lindmeier  
1. Bürgermeister

Rita Langesee  
Schriftführung